

Kleine Anfrage

der Abg. Cornelia von Loga CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Nahverkehr im ländlichen Raum im Wahlkreis 33

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Nahverkehrssituation im ländlichen Raum des Wahlkreises 33, insbesondere im Bereich Altschweier bis Sasbach?
2. Ist die Busstrecke von Altschweier (über Bühlertal-Untertal und Bühler-Obertal) nach Immenstein und Bühl-Neusatz in den Wintermonaten bei eisigglatten Straßen als sicher einzustufen?
3. Ist diese Streckenführung wirtschaftlich sinnvoll?
4. Sind diese Streckenführung und der damit verbundene höhere Zeitaufwand für Schüler zumutbar?
5. Ist es zutreffend, dass rund 50 Prozent der Anschlussbusse in Bühl nicht erreicht werden, falls die Linie 264 S nicht erreicht wird und eine Umstiegsverbindung genommen werden muss?
6. Ist es möglich, die Buslinien besser aufeinander abzustimmen, bzw. dafür zu sorgen, dass die Busse aufeinander warten?

5.2.2025

von Loga CDU

Begründung

Einige Eltern sind sehr besorgt über die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Busverbindungen auf dem Schulweg ihrer Kinder. Die Beantwortung der Fragen soll zur Klärung beitragen, ob entsprechende Probleme bestehen und wie die Busverbindungen verbessert werden können.

Eingegangen: 5.2.2025 / Ausgegeben: 6.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Februar 2025 Nr. VM3-0141.5-34/7/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet sie die Nahverkehrssituation im ländlichen Raum des Wahlkreises 33, insbesondere im Bereich Altschweier bis Sasbach?*
2. *Ist die Busstrecke von Altschweier (über Bühlertal-Untertal und Bühler-Obertal) nach Immenstein und Bühl-Neusatz in den Wintermonaten bei eisigglatten Straßen als sicher einzustufen?*
3. *Ist diese Streckenführung wirtschaftlich sinnvoll?*
4. *Sind diese Streckenführung und der damit verbundene höhere Zeitaufwand für Schüler zumutbar?*
5. *Ist es zutreffend, dass rund 50 Prozent der Anschlussbusse in Bühl nicht erreicht werden, falls die Linie 264 S nicht erreicht wird und eine Umstiegsverbindung genommen werden muss?*
6. *Ist es möglich, die Buslinien besser aufeinander abzustimmen, bzw. dafür zu sorgen, dass die Busse aufeinander warten?*

Die Fragen 1 bis 6 werden im Folgenden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständige Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV sind gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG des Landes Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise in freiwilliger Aufgabenträgerschaft. Ihnen obliegt somit die Bestellung und Organisation des ÖPNV u. a. mittels Aufstellung eines Nahverkehrsplans. Dabei können von den benannten Kommunen Bewertungen vorgenommen werden zur Nahverkehrssituationen, der Tauglichkeit der Straßenverhältnisse für den ÖPNV, der Streckenführung, der zumutbaren Strecken für den Schülerverkehr sowie auch zur Anschlusssicherung der Buslinien. Detaillierte Kenntnisse zur jeweiligen Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden liegen dem Ministerium für Verkehr aus diesem Grund nicht vor. Wir bitten daher hinsichtlich der Fragen auf den zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV zuzugehen.

Hermann
Minister für Verkehr